

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB

Ausgabe 03.2010

11.03.2010

Hart verhandelt

Vertretbarer Kompromiss sichert
Realeinkommen



¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto (ohne Mindesteinzug)
²⁾ Bei entsprechender Bonität
³⁾ Kondition freibleibend

**Abruf-Dispokredit²⁾
bis zum 6-Fachen
Ihrer Nettoeinzüge
7,99 % p. a.³⁾**

Exklusivangebote für alle Beamtinnen und Beamten im DGB

0,- Euro Bezügekonto¹⁾

- Kostenfreie Kontoführung und BankCard
- Regelmäßiger und kostenfreier Ratgeber „Rund ums Geld im öffentlichen Sektor“
- Regelmäßiger E-Mail-Newsletter
- Bequemer Kontowechsel für Ihr bisheriges Konto
- Kostenfreie Bargeldversorgung an allen Geldautomaten der BBBank sowie an über 2.500 Geldautomaten unserer CashPool-Partner
- Kostengünstige Verfügungsmöglichkeiten an über 18.600 Geldautomaten des genossenschaftlichen BankCard ServiceNetzes.

+ Abruf-Dispokredit¹⁾²⁾

- Bis zum 6-Fachen Ihrer Nettoeinzüge

+ 0,- Euro Depot¹⁾

- Einfacher und kostenfreier Depotübertrag

+ DGB Das RentenPlus: Riester-Rente zum Spezialtarif

- Mindestens 40 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag bei Abschluss UniProfiRente
- Rabatt gilt auch für bestehende Verträge
- **Zusätzlich 200,- Euro einmalige staatliche Zulage für junge Riester-Einsteiger (bis 25 Jahre)**

Jetzt informieren:

Bei Ihrem BBBank-Berater für den öffentlichen Dienst,
unter www.bezuegekonto.de oder Tel. 0 180/40 60 105
(20 Ct./Anruf a. d. dt. Festnetz, max. 42 Ct./Minute aus Mobilfunknetzen)



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Inhalt

Titel	
Hart verhandelt: Vertretbarer Kompromiss sichert Realeinkommen	4
Kommentar DGB-Vize Ingrid Sehrbrock zur Tarifeinigung im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen	6
Meldungen Bund: Ausgezeichnete Personalratsarbeit	7
DGB-Bundeskongress: Beamtenpolitik Thema	7
Aus den Ländern Sachsen: DGB übt harsche Kritik am Kabinettsbeschluss zur Dienstrechtsreform	9
Bremen: Vereinbarung zur Nachwuchsgewinnung	10
Niedersachsen: Wasserschutzpolizei bleibt	11
Rheinland-Pfalz: DGB kritisiert Sparvorgaben	12
Porträt Stellvertretender Fachbereichsleiter des Einsatz- und Fahr- trainingszentrums der Polizeiakademie Hessen im Porträt	13
Service Altersteilzeit, Teil I	14
Interview Der ver.di-Bundesvorsitzende Frank Bsirske über die Tarif- einigung im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen	16
Aus den DGB-Bezirken Wir wünschen Gute Arbeit	17
Vermischtes Frauenanteil in den Laufbahngruppen von Bund, Ländern und Gemeinden	18

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Bereich Öffentlicher Dienst und Beamte, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin, Verantwortlich für den Inhalt: Ingrid Sehrbrock; Redaktion: Barbara Haas, Nils Kammradt, Silke Raab, Gabriela Schill; Gestaltung: SCHIRMWERK, Düsseldorf; Titelbild: Kay Herschelmann; Druck: VVA GmbH, Düsseldorf; Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing: INFO-SERVICE, Mannheimer Straße 80, 68804 Altlußheim, Telefon: 0180 5835226, Fax: 0180 5329226, infoservice@beamten-informationen.de, www.beamten-magazin.de; Erscheinungsweise: monatlich; Jahresbezugspreis: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr

Editorial



Liebe Leserinnen, liebe Leser,
die Tarifeinigung ist da. Mehr als die Arbeitgeberhaltung erwarten ließ, weniger als erhofft und notwendig, fasst der ver.di-Bundesvorsitzende Frank Bsirske das Ergebnis zusammen. Die Hartnäckigkeit, mit der Bund und Kommunen eine Nullrunde propagiert hatten, ließ nur wenig erwarten. Die Schlichtung hat hier deutlich nachgeholfen. Es ist kein Abschluss zum Jubeln, aber einer, der die realen Einkommen sichert, so lautet die Bilanz. Ein weiteres Signal: Die Beschäftigten lassen sich nicht einschüchtern. In der Krise haben sie dem Versuch getrotzt, ihnen die Kosten für Spekulationsblasen, Börsencrashes, Steuersenkungen und Schuldenbremse in die Schuhe zu schieben. Ein Thema, das die Tarif- und Besoldungspolitik aber weiter beschäftigen wird. Jetzt haben die Mitglieder das Wort: Einen Abschluss gibt es nur mit ihrer Zustimmung.

Zustimmung erwarten die Länder zu ihren Reformvorhaben im öffentlichen Dienstrecht. Nun arbeitet auch Sachsen an einem Konzept, wie Status, Laufbahnen und Besoldung zukunftsfähig gestaltet werden können (s. S. 9). Was vor kurzem noch neu schien, klingt mittlerweile wie eine Wiederholung: Weniger Laufbahngruppen und Fachrichtungen, flexiblere Eintritte in den Ruhestand, Erfahrungsstufen und Leistungsbezahlung. Es bildet sich ein länderübergreifender Kanon von Reformthemen heraus und auch die Lösungsansätze ähneln sich stark. Auch der DGB stellt sich neu auf: Die Organisationswahlen in den Bezirken sind abgeschlossen. Fünf neue Vorsitzende gibt es (s. S. 17). Ihre Vorgänger waren aus Altersgründen nicht mehr angetreten. Die DGB-Führung in den Ländern wurde durch die Neuwahlen aber nicht nur verjüngt, in Berlin-Brandenburg und Sachsen rückten Frauen an die Spitze. ■

Nils Kammradt
Bereichsleiter Öffentlicher Dienst und Beamte
beim DGB Bundesvorstand

Titel



Die Tarifvertragsparteien haben sich geeinigt. Jetzt sind die Mitglieder gefragt. Stimmen sie dem Tarifabschluss zu, muss das Ergebnis auch zeit- und inhaltsgleich auf Besoldung und Versorgung übertragen werden. Es gibt bereits positive Signale, aber der Teufel steckt im Detail.

Die Verhandlungen gingen über Tage und Nächte: 81 Stunden Schlichtungs-marathon und ein weiteres Wochenende scheinbar endloser De-batten haben zu einem Arbeitgeberangebot geführt, das die ver.di-Bundestarifkommission den Mitgliedern zur Annahme empfohlen hat. Die haben jetzt das letzte Wort: Seit 2008 werden die Mitglieder nicht nur in den klassischen Urabstimmungen gefragt, ob sie in den Streik gehen, sondern auch umgekehrt, ob sie einen Abschluss annehmen wollen.

Realeinkommen gesichert

Insgesamt 2,3 Prozent höhere Entgelte erhalten die Tarifbeschäftigten in den Jahren 2010 und 2011. Hinzu kommt 2011 eine Einmalzahlung von 240 Euro, die im Schnitt etwa 0,7 Prozent der Jahresbezüge aus-macht. ver.di-Chef Frank Bsirske „Es ist zwar mehr, als nach der Fest-legung der Arbeitgeber in den Verhandlungen zu erwarten war, aber es ist weniger, als viele erhofft hatten und was auch notwendig gewe-sen wäre.“ Angesichts der wirtschaftlichen und finanziellen Rahmen-bedingungen sei es gelungen, die realen Einkommen im öffentlichen

Hart verhandelt

Vertretbarer Kompromiss sichert Realeinkommen

Dienst zu sichern. Bedauerlich sei, dass es sich bei der Einmalzah-lung nicht um eine nachhaltige soziale Komponente handele. Ähnlich bewertet Ilse Schaad, Verhandlungsführerin der GEW den Abschluss: „Das ist kein Anlass zum Jubeln, aber ein vertretbarer Kompromiss“. Kein Anlass für einen Freudentaumel, aber weitaus besser, als die Ar-beitgeber sich vorgenommen hätten, steht auch für den Vorsitzenden der GdP Konrad Freiberg fest. Neben den niedrigen Einkommenszu-wächsen ist vor allem die Laufzeit von 26 Monaten ein Problem für die Gewerkschaftsseite. Umgekehrt erklärte Bundesinnenminister Thomas de Maizière, wengleich die gesamtwirtschaftliche Situation äußerst angespannt sei, handele es sich um einen verantwortungsbewussten Gesamtkompromiss. Für Thomas Böhle, Verhandlungsführer der Kom-munen, zählt vor allem die Laufzeit als Plus. Sie verschaffe den Kom-munen Planungssicherheit.



In der Krise standgehalten

Zufriedenheit dürfte auf Seiten der Gewerkschaften vor allem darüber bestehen, dass es gelungen ist, eine Nullrunde zu verhindern. Die zen-trale Botschaft der Arbeitgeber lautete „die Kassen sind leer“. Dass das zutrifft, hatten die Gewerkschaften vehement bestritten: Steu-ergeschenke für Reiche auf der einen Seite und die Verlagerung der Kosten der Krise auf die kleinen Leute auf der anderen – das passte aus ihrer Sicht nicht zusammen. Der Wert des Abschlusses dürfte des-halb vor allem darin liegen, dass die Beschäftigten vor der Drohkulisse nicht eingeknickt sind. Die Kalküle der Arbeitgeber sind nicht auf-gegangen. Sie hatten neben dem Kernargument leerer Kassen auf den Druck der Medien gesetzt. Es sollte verantwortungslos erscheinen, in der Krise einen Arbeitskampf eingehen zu wollen. Dennoch war die Bi-lanz der Warnstreiks positiv: Zehntausende gingen für Stunden oder einen ganzen Tag in den Ausstand. Sollten die Arbeitgeber geglaubt haben, den Beschäftigten würde der Mut fehlen, sich für ihre Inter-essen zu engagieren, lagen sie offenkundig daneben.

Übertragung zugesagt

Wie immer stellt sich im Anschluss an eine Tarifrunde die spannen-de Frage, ob und wie das Tarifergebnis auf die Beamtinnen und Be-amten übertragen wird. Betroffen ist nur der Bundesbereich, während die verbeamteten Kommunalbeschäftigten auf die nächste Länderrun-de warten müssen. Der Bundesinnenminister hat bereits eine Zusage erteilt: „Ich werde mich dafür einsetzen, das Ergebnis zeitgleich auf die Beamten, Soldaten und Versorgungsempfänger zu übertragen.“ Was die allgemeine Anpassung angeht, stellen sich keine Probleme. Auch die Einmalzahlung lässt sich ohne Schwierigkeiten übertragen.

Titel



Foto: DIGITALstock/M. Dietrich

→ Allerdings neigte der Bund in der Vergangenheit dazu, die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger dabei außen vor zu lassen. Schwieriger zu bewerten ist jedoch, wie die qualitativen Bestandteile des Tarifabschlusses übernommen werden können. Eine Fortführung der Altersteilzeit hatten die Gewerkschaften auch für den Beamtenbereich gefordert. Was aber wird aus den Ausgleichszahlungen, die seit 2005 eingestellte Tarifbeschäftigte für unterbliebene Aufstiege erhalten sollen? Vergleichbares gibt es in der Besoldung nicht. Hier sehen DGB, ver.di, GdP und GEW einen deutlichen Spielraum für die Absenkung der Wochenar-

beitszeit. Anders als im Tarifbereich liegt sie in der Bundesverwaltung bei 41 statt 39 Stunden. Genug Themen also, um in intensive Gespräche mit der Bundesregierung zu treten. ■

Tarifabschluss 2010 für Bund und Kommunen

Die Entgelte der Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen steigen

- ▲ zum 1. Januar 2010 um 1,2 Prozent,
- ▲ zum 1. Januar 2011 um 0,6 Prozent sowie
- ▲ zum 1. August 2011 um 0,5 Prozent.

Im Januar 2011 erhalten die Beschäftigten eine Einmalzahlung von 240 Euro, Teilzeitbeschäftigte entsprechend ihrem Beschäftigungsumfang für Auszubildende gibt es 50 Euro.

Qualitative Regelungen gibt es u. a. zur Altersteilzeit und zu Aufstiegen in den Entgeltgruppen.

Debeka Krankenversicherungsverein a. G.



Größte Selbsthilfeeinrichtung des öffentlichen Dienstes auf dem Gebiet der Krankenversicherung

Die Debeka hat die zufriedensten Kunden

... und das bereits seit Jahren in Folge!



Debeka-Hauptverwaltung
Ferdinand-Sauerbruch-Straße 18
56058 Koblenz
Telefon (02 61) 498-0
www.debeka.de

Debeka

erfahren. sicher. günstig.



DGB-Vize Ingrid Sehrbrock kommentiert die Tarifeinigung im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen

Die Verhältnisse gestalten

Das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst in Bund und Kommunen steht. Die Mitglieder werden entscheiden, ob sie mit dem einverstanden sind, was am Verhandlungstisch erreicht wurde. Das ist eine gute und demokratische Vorgehensweise.

„Sozial ist, was Kaufkraft schafft“ war die gewerkschaftliche Botschaft dieser Tarifrunde und dies gilt nach wie vor. Deshalb ist es eine gute Botschaft, wenn wir feststellen können, dass die Realeinkommen durch das Tarifergebnis mindestens gesichert werden. Die Kaufkraft bleibt erhalten und die wirtschaftliche Erholung wird gestützt. Die Arbeitgeber hatten ganz andere Ziele: Sie wollten demonstrieren, dass die Folgen der Krise nur durch Abstriche bei den Einkommen oder der Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst – oder am besten bei beidem – zu bewältigen sind. Der Tarifabschluss hat deshalb zwei besonders positive Signale: Lineare Anpassungen in Höhe von 2,3 Prozent und eine Einmalzahlung einerseits. Eine verbesserte Übernahmeregelung für Auszubildende andererseits.

Wenn wir davon ausgehen, dass die Haushaltslage in diesem Jahr besonders dramatisch war und auch im kommenden Jahr weiter von der Wirtschafts- und Finanzkrise geprägt sein wird, ist das kein geringes zu achtender Erfolg. Damit wird der Einsatz der Beschäftigten in



ihrer Arbeit und der Tarifaufeinander-setzung belohnt. Es macht darüber hinaus Hoffnung darauf, dass wir auch in den kommenden Jahren erfolgreich sein werden, denn: Nach der Tarifrunde ist vor der Tarifrunde.

Einfacher wird es dennoch nicht. Da ist schon die Schuldenbrem-

se davor, jene neue Schranke im Grundgesetz, die Bund und Ländern Schulden nahezu verbietet. Deshalb ist es wichtig, dass wir jetzt deutlich machen, dass die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in unserem Land von Menschen auch gestaltbar sind. Die Krise war keine Naturkatastrophe, sondern eine Folge unverantwortlicher politischer Zurückhaltung. Auch die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, wie wir alle, müssen die Suppe jetzt auslöffeln, die die Marktfechtischen uns eingebrockt haben.

Die Schuldenbremse dürfte sich als verhängnisvoll erweisen. Niemand sollte tatenlos zusehen, wie der Karren gegen die Wand fährt. Noch ist Zeit umzukehren. ■

Das RentenPlus



Gute Planung zahlt sich aus.

Mit staatlicher Förderung für das Alter vorsorgen.

Riester-Rente mit Sondertarif für Gewerkschaftsmitglieder

Die Vorteile sind

- hohe garantierte Rente
- hohe staatliche Förderung
- günstige Sondertarife
- gute Beratung

Rentenversicherung „Klassik“ oder „Chance“

Debeka (Konsortialführer)	DEVK
Tel.: 0180-5006590-10	Tel.: 0180-5006590-40
BHW	HUK-COBURG
Tel.: 0180-5006590-20	Tel.: 0180-5006590-50
DBV-Winterthur	NÜRNBERGER
Tel.: 0180-5006590-30	Tel.: 0180-5006590-60

Fondssparen „UniProfiRente“

BBBank
Tel.: 0180-5006590-70



www.das-rentenplus.de

Meldungen

Bund

Ausgezeichnete Personalratsarbeit

Die Zeitschrift „Der Personalrat“ vergibt in diesem Jahr gemeinsam mit dem DGB erstmals den „Deutschen Personalräte-Preis“. Ausgezeichnet werden Projekte, die von einzelnen Personalratsmitgliedern, kompletten Gremien oder auch von dienststellenübergreifenden Personalrats-Kooperationen seit 2007 initiiert wurden. Der Preis soll Personalräte in ihrer Arbeit unterstützen und sie motivieren, sich weiterhin aktiv, kreativ und gestaltend für die Belange der Beschäftigten einzusetzen – gerade in Zeiten der schweren Finanzkrise. DGB-Vize Ingrid Sehrbrock wirbt für die Teilnahme: „Der Deutsche Personalräte-Preis 2010 soll dazu beitragen, das Engagement von Personalräten gesellschaftlich stärker bekannt zu machen. Darum möchte ich alle Personalvertretungsgremien ermutigen, sich mit ihren Projekten zu beteiligen.“



Die eingereichten Arbeiten werden von einer prominent besetzten Jury beurteilt. Bis zu zehn Projekte werden nominiert und drei davon ausgezeichnet. Außerdem wird es einen Sonderpreis der HUK-Coburg-Versicherung geben. Die Preisverleihung wird am 9. November 2010 in feierlichem Rahmen in Berlin stattfinden, eingebettet in das Veranstaltungsprogramm des Schöneberger Forums. ■



Ausführliche Informationen, Unterlagen und Teilnahmebogen gibt es unter www.deutscher-personalraete-preis.de

Erste Einsendungen liegen bereits vor: Darunter sind Bewerbungen aus einer Kreisverwaltung, dem Personalrat einer Krankenkasse und einem großen Klinikum. Eindrucksvoll beschreiben die Bewerberinnen und Bewerber darin neue Wege für die Personalvertretung, den Einsatz von innovativen Managementmethoden und Maßnahmenbündel, um nachhaltig und professionell Personalvertretung in schwierigen Zeiten um- und durchzusetzen. ■

Lebenspartnerschaften gleichstellen

Eingetragene Lebenspartnerschaften zählen in vielen Bereichen noch immer weniger als die Ehe. ver.di fordert deshalb die Koalition auf, gesetzgeberisch zu handeln und die längst überfällige Gleichstellung in allen beamtenrechtlichen Regelungen vorzunehmen – entsprechend ihrer Zusage im Koalitionsvertrag: „Wir wollen die Ausgewogenheit von Rechten und Pflichten von Eingetragenen Lebenspartnerschaften verbessern. Dazu werden wir die familien- und ehebezogenen Regelungen über Besoldung, Versorgung und Beihilfe auf Lebenspartnerschaften übertragen.“ (S. 111 der Koalitionsvereinbarung) Druck kommt auch aus der Opposition im Deutschen Bundestag: Der SPD-Abgeordnete Michael Hartmann fragt die Bundesregierung, warum sie noch keinen Gesetzentwurf vorgelegt habe, mit dem die familien- und ehebezogenen Regelungen über Besoldung, Versorgung und Beihilfe auf Lebenspartnerschaften übertragen würden. Er verweist gleichfalls auf die Zusage im Koalitionsvertrag und will weiter wissen, wann mit einem Referentenentwurf zu rechnen sei.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Anfang März den „Entwurf eines Gesetzes zur Gleichstellung der Lebenspartnerschaften mit der Ehe im Bundesbeamtengesetz und anderen Gesetzen“ auf den Weg gebracht (Drucksache 17/906). Begründet wird der Vorstoß mit der verfassungsrechtlichen Verpflichtung des Staates, Lebenspartnerschaften mit der



Foto: ©iStockphoto.com/cameronpashak

Ehe gleichzustellen. Das gelte auch im Beamtenrecht. ■

DGB-Bundeskongress: Beamtenpolitik Thema

Der 19. Ordentliche DGB-Bundeskongress wird sich auch mit der Beamtenarbeit befassen. Im entsprechenden Antrag des DGB-Bundesvorstandes heißt es, Deutschland brauche einen leistungsstarken öffentlichen Dienst, der die öffentliche Daseinsvorsorge gewährleisten könne. Einheitliche Lebensverhältnisse müssten das Ziel politischen Handelns sein. Das öffentliche Dienstrecht solle gewährleisten, dass überall dort, wo Beamtinnen und Beamte eingesetzt seien, die Aufgaben mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz wahrgenommen würden. Das öffentliche Dienstrecht sei daher einer der Schlüssel für einen modernen öffentlichen Dienst. Von besonderer Bedeutung ist für den DGB die Verwirklichung der Koalitionsfreiheit. Weitere Forderungen werden zum Laufbahnrecht sowie zu Besoldung und Versorgung erhoben. Die Pension mit 67 werde ebenso wie die Rente mit 67 abgelehnt. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften wollen darauf hinwirken, das Dienstrecht auch nach der Föderalismusreform nach einheitlichen Grundsätzen zu gestalten. Der Kongress tagt vom 16. bis 20. Mai 2010 in Berlin. ■

Bessere Zulagenregelung für Teilzeitbeschäftigte

Teilzeitbeschäftigte müssen, um Wechselzuschläge zu bekommen, nicht mehr durchschnittlich 40 Nachtschichtstunden in fünf Wochen leisten, sondern nur noch entsprechend ihrer Arbeitszeit. ver.di und TRANSNET haben jetzt auf diese Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts hingewiesen. Da-

Meldungen

nach werde die zeitliche Mindestvoraussetzung für Wechselschichtzulagen nach § 20 I Erschwerniszulagenverordnung (EZuV) für Teilzeitbeschäftigte so festgelegt, dass sie ihrem Beschäftigungsumfang entspreche. Die Erschwerniszulagenverordnung müsse geändert werden. Ab sofort gelte jedoch die Berechnung entsprechend dem Arbeitszeitvolumen. Auf Antrag wird die Zulage für maximal drei Kalenderjahre rückwirkend gewährt. Für Anträge, die bis 31. März 2010 gestellt werden, wird außerdem auf die Verjährung für 2006 verzichtet. Es gelte jedoch auch hier die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren gemäß § 195 BGB. Die Frist beginnt gemäß § 199 Abs. 1 BGB mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist. ■

Rund 1.300 Leiharbeiter beim Bund

In den Bundesministerien und den nachgeordneten Ämtern und Behörden waren vor zwei Jahren 771 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter beschäftigt, fünfmal so viele wie beim Amtsantritt der Großen Koalition. 2009 hieß es, diese extreme Zunahme sei „nur eine vorübergehende Erscheinung“, ausgelöst durch „temporäre Arbeitsspitzen“ wie die EU-Ratspräsidentschaft oder die G8-Präsidentschaft, für die es eines Ausgleichs bedürfe. Jetzt hakte „Die Linke“ erneut nach und bekam als Antwort auf ihre Anfrage die Zahl von 1.343 Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern für 2009 genannt. Davon arbeiteten 87 Prozent in einem Vollzeit-Leiharbeitsverhältnis, in der Regel für sechs Monate; z. B.



Foto: ©iStockphoto.com/thelinke

in der Küche, in der Verwaltung, in Call-Centern oder in der Geländebetreuung. Dafür hat die Bundesregierung mit 99 Leiharbeitsfirmen Verträge abgeschlossen. Von sechs Firmen ist bekannt, dass diese ihre Beschäftigten nach Tarifen der Christlichen Gewerkschaften Zeitarbeit (CGZP) bezahlen. 2009 wurden 34 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen. ■

– Anzeige –



Unser Angebot – Ihr Vorteil

Das Informationsangebot des DBW

OnlineService des DBW für nur 10 Euro

Neben dem RatgeberService und AboService informiert der DBW die Beschäftigten und ehemaligen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch im Internet über aktuelle und wichtige Themen. Mit dem OnlineService können Sie sich auf mehr als 20 Websites informieren. Das breite Themenangebot ist aktuell und übersichtlich gestaltet.

Wenn Sie sich für den OnlineService anmelden, erhalten Sie eine Zugangskennung mit der Sie mehr als 800 PDFs auf allen Websites des DBW öffnen, lesen und ausdrucken können. Im Angebot des OnlineService finden Sie auch einige Ratgeber als OnlineBuch, beispielsweise „Nebentätigkeitsrecht für Beamte und Tarifbeschäftigte“ und „FrauenSache im öffentlichen Dienst“.



Das alles für nur 10,00 Euro (inkl. MwSt.) bei einer Laufzeit von 12 Monaten. Anmelden können Sie sich für den OnlineService unter www.dbw-online.de/onlineservice.

Bestellung

per E-Mail: info@dbw-online.de
per Telefon: 0211 7300335
per Telefax: 0211 7300275
Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
Höherweg 287
40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.dbw-online.de

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**

JA, ich möchte ab sofort am OnlineService teilnehmen.

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Unterschrift

Aus den Ländern



Das sächsische Kabinett hat am 2. Februar 2010 Eckpunkte für eine Reform des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts beschlossen. Der DGB-Bezirk ist sauer, schließlich fiel der Beschluss quasi unter Ausschluss der Öffentlichkeit (wir berichteten in Heft 2/2010) und ohne Rücksicht auf die Einwände von Gewerkschaftsseite. Nach einem ersten Gespräch am 4. Februar ist nun für den 24. März ein weiterer Gesprächstermin mit DGB-Vertreterinnen und -Vertretern im Staatsministerium des Innern anberaumt. Kritikpunkte gibt es zuhauf.

Insbesondere die vorgesehene Anhebung der Altersgrenze für Beamtinnen und Beamte von 65 auf 67 Jahre stößt auf heftigen Widerspruch von DGB und Gewerkschaften. Von einer Gleichstellung der Ruhestandsbeamten mit Rentnern könne keine Rede sein. Die Rente mit 67 gehöre wegen der aktuellen Arbeitsmarktlage auf den Prüfstand. Die sächsische Regierung solle das Verfahren, das im Herbst dieses Jahres beginne, abwarten und nicht vorher Fakten schaffen. Mit der geplanten Anhebung der besonderen Altersgrenze für Polizei und Feuerwehr bringe die Staatsregierung überdies ihre Missachtung gegenüber der Leistung dieser besonders beanspruchten Beamtengruppen zum Ausdruck.

Der DGB hat den überraschenden Beschluss auch wegen der Art und Weise seines Zustandekommens scharf kritisiert. Er sprach von „undemokratischer Geheimhaltungspolitik“. „Der gute demokratische Anstand hätte es verlangt, dass die Gewerkschaften vor dem Kabinettsbeschluss an der Dienstrechtsreform beteiligt werden“, zeigte sich der stellvertretende Bezirksvorsitzende Markus Schlimbach empört.

Weitere Eckpunkte in Kürze

In den Eckpunkten ist auch vorgesehen, die derzeit vier Laufbahngruppen (einfacher, mittlerer, gehobener und höherer Dienst) auf eine oder zwei Laufbahngruppen (mit und ohne Hochschulabschluss) zu reduzieren. Dadurch sollen bessere Aufstiegschancen für leistungsstarke Beamtinnen und Beamte geschaffen werden. Zudem sollen die zahlreichen Fachlaufbahnen (derzeit in Sachsen ungefähr 70) zu neun Fachrichtungen zusammengefasst werden: allgemeine nichttechnische Verwaltung, Bildung und Kultur, Feuerwehr, Finanz- und Steuerverwaltung, Gesundheit und Soziales, Justiz, Polizei, technische Verwaltung sowie Umwelt-, Agrar- und Forstverwaltung. Hierdurch würden die Beamten breiter einsetzbar und die Laufbahnen für alle neuen Bildungs- und Studienabschlüsse geöffnet, begründet die Landesregierung ihr Vorhaben. Der Leistungsgrundsatz soll gestärkt werden, indem Ver-



Foto: DIGITALstock/M. Dietrich

wendungswechsel der Beamten als Beförderungsvoraussetzungen festgeschrieben werden. Darüber hinaus sollen die bestehenden Teilzeitmöglichkeiten verbessert werden, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern.

Mit der Einführung reduzierter Laufbahngruppen plant die Staatsregierung die Ämterordnung den neuen Gegebenheiten anzupassen, insbesondere sollen die besoldungsrechtlichen Voraussetzungen für differenzierte Einstiegsebenen in den Laufbahngruppen geschaffen werden. „Mit der Neustrukturierung der Grundgehaltstabelle der Besoldungsordnung A soll die Attraktivität für Berufseinsteiger erhöht und zudem die bestehenden Dienstaltersstufen durch Erfahrungsstufen ersetzt werden,“ erläutert sie in ihrer Pressemitteilung. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Leistungsbezahlung auszubauen und die Möglichkeiten eines flexiblen Eintritts in den Ruhestand zu erweitern.

Gespräche mit Anlaufschwierigkeiten

DGB übt harsche Kritik am Kabinettsbeschluss zur Dienstrechtsreform

Für und Wider

Dass das Pensionsalter angehoben werden soll, ist nur ein Kritikpunkt des DGB an dem Reformvorhaben. In Bezug auf einen flexiblen Übergang in den Ruhestand könnte sich der DGB vorstellen, dass Beamtinnen und Beamten unregelmäßiger Schichtdienst auf das Erreichen der Altersgrenze angerechnet wird. Außerdem müsse die besondere Situation der sächsischen Polizei berücksichtigt werden, bei der erst seit 1992 verbeamtet wurde: Keine Beamtin und kein Beamter werde daher die volle Pensionshöhe erreichen. Bei der Besoldung solle nach Dienst- und nicht nach Lebensalter abgestuft werden. Von einer Laufbahnausbildung im Beamtenverhältnis auf Zeit hält der DGB ebenso wenig wie von der Übertragung von Führungämtern auf Zeit. Skepsis bleibt auch hinsichtlich einer Erweiterung von Teilzeitmöglichkeiten. Hier müsse erst einmal abgewartet werden, was der Staatsregierung dazu konkret vorschwebt.

Die Dienstrechtsreform soll im Sommer 2013 in Kraft treten. Damit der erste Schritt bei der Anhebung der Altersgrenzen wie im Rentenbereich bereits zum 1. Januar 2012 erfolgen kann, soll es hierfür vorab ein begrenztes Gesetzgebungsverfahren geben. ■

Aus den Ländern

Baden-Württemberg

DGB will mehr Klarheit zu Besoldungsstufen

Der DGB Baden-Württemberg sieht Erklärungsbedarf bei einigen Eckpunkten zur Dienstrechtsreform, die der Ministerrat vorgelegt hat. Zu ungenau seien etwa die Besoldungsstufen beschrieben. Es sei nicht ersichtlich, ob es bei den bisher zwölf Stufen bleibe oder ob z. B. die Tabelle des Bundes mit acht Stufen angelegt werde. Da die Endstufe nicht erwähnt wird, befürchtet der DGB, dass sie abgesenkt und damit die Versorgung weiter gemindert werden kann. Positiv bewertet der DGB die Absicht, Beförderungsmöglichkeiten auszubauen. Fraglich sei allerdings, ob das Volumen der künftig entfallenden Leistungsstufen ausreicht, um zusätzliche Beförderungsstellen zu schaffen. Sehr kritisch sehen die Gewerkschafter, wie Mittel für die Vergabe von Leistungsprämien erwirtschaftet werden sollen. Soweit dazu nicht besetzte Stellen genutzt würden, müsste das verbleibende Personal die Aufgaben miterfüllen. Das führe in der Regel zu weiterer Arbeitsverdichtung, warnt der DGB. Ob die Beschäftigten, die zusätzliche Arbeit auf sich nehmen, eine Prämie bekommen, sei ebenso unklar wie die Kriterien für deren Vergabe. Die Eckpunkte bilden die Grundlage für Gesetzentwürfe, die bis Ostern erwartet werden. ■

Bayern

Offene Fragen zum beruflichen Fortkommen

Die neue Leistungslaufbahn ist das Hauptthema der Expertenanhörung zur Dienstrechtsreform in Bayern gewesen. Zentrale Frage der Anhörung am 8. Februar im Landtag war, ob der Gesetzentwurf die Chancen der Beamtinnen und Beamten auf mehr Entwicklungsmöglichkeiten erhöht. Prinzipiell ist das vorgesehen. Bewerten lässt sich die Frage jedoch nach Expertenmeinung erst, wenn bekannt



Foto: DIGITALstock/U. Moser

ist, wie die modulare Qualifizierung, Prüfungen und andere Leistungsnachweise geregelt werden. Mit der Leistungslaufbahn soll ein System der berufsbegleitenden Qualifizierung in mehreren Modulen eingeführt werden. Vorgesehen ist eine Leistungslaufbahn mit vier Qualifikationsebenen. Der DGB fordert eine Evaluierung der Dienstrechtsreform mit wissenschaftlicher Begleitung und die Fortbildung von Führungskräften. ■

Berlin

Gewerkschaftsmitglieder nehmen Tarif-Eckpunkte an

In Berlin ist der Weg zur Fortsetzung der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst geebnet. Die Mitglieder der Gewerkschaften haben den Eckpunkten zugestimmt, die Tarifkommission und Senat ausgehandelt hatten. Nun wollen die Gewerkschaften mit dem Land Einzelheiten vereinbaren. Für alle Angestellten, einschließlich der Kindertagesstätten-Eigenbetriebe, soll künftig das Tarifrecht der Länder gelten. Berlin wird bis Ende 2011 den Wiedereintritt in die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) beantragen. Ab 2012 sollen die Entgeltabschlüsse der TdL, zunächst verzögert, übertragen werden. Kritisch bewerteten die Gewerkschaftsmitglieder vor allem, dass erst 2017 die endgültige Angleichung an das Bezahlungsniveau anderer Bundesländer erreicht ist, da bis dahin bereits etwa ein Viertel der Landesbeschäftigten im Ruhestand sein wird. ■

Brandenburg

DGB: Pension mit 67 Jahren ist verschärftes Kürzungsprogramm

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in Brandenburg lehnen längere Lebensarbeitszeiten für Beamtinnen und Beamte ab. Darauf haben sich DGB, ver.di, GdP, GEW und IG BAU bei einer Besprechung ihrer Strategie zur Dienstrechtsreform verständigt. Die rot-rote Regierungskoalition habe sich bereits auf die Erhöhung des Pensionsalters von 65 auf 67 Jahre festgelegt, obwohl auf Bundesebene die Überprüfung der Rente mit 67 noch anstehe, kritisiert die DGB-Bezirksvorsitzende Doro Zinke. „Die Pension mit 67 ist so falsch wie die Rente mit 67.“ Die Anhebung der Altersgrenze würde die Einbußen beim Ruhegehalt weiter verschärfen, wenn Beamtinnen und Beamte krankheitsbedingt vorzeitig aus dem Dienst ausscheiden. Während bei Arbeitnehmer/innen die Übergangszeit bis 2029 reiche, sehe der Koalitionsvertrag die Anpassung der Altersgrenze für Beamtinnen und Beamte bis 2019 vor. „Die Pension mit 67 ist ein verschärftes Kürzungsprogramm für Beamtinnen und Beamte“, warnt Zinke. Empört zeigt sie sich, dass Polizistinnen und Polizisten nach mehr als 20 Jahren Wechselschichtdienst zwei Jahre später als bisher, mit 62 Jahren, in den Ruhestand gehen sollen. Die Erhöhung sei eine „Missachtung ihrer Lebensleistung“. ■

Bremen

Vereinbarung zur Nachwuchsgewinnung

Bremen verstärkt seine Aktivitäten in der Ausbildung, um dem drohenden Nachwuchsmangel in der öffentlichen Verwaltung begegnen zu können. Dazu haben Finanzsenatorin Karoline Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) und die Vorsitzende des Gesamtpersonalrats Doris Hülsmeier (ver.di) eine „Dienstvereinbarung Ausbildung“ abgeschlossen. In der Präambel heißt es: „Bremen muss rechtzeitig kompe-

Aus den Ländern

tente, engagierte und flexibel einsetzbare Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden, die bereit und fähig sind, sich schnell auf neue Problemlagen und sich ständig weiterentwickelnde Arbeitsabläufe und -strukturen einzustellen.“ Nur über die Ausbildung sei das möglich. Senatorin und Gesamtpersonalrat wollen sich rechtzeitig über die Personalbedarfsprognose und die jährliche Ausbildungsplanung verständigen. Die Personalvertretung fordert, dass zukünftig mehr fertig ausgebildeten Menschen ein Arbeitsplatz angeboten wird. Linnert kündigte an, auch verstärkt Migrantinnen und Migranten gewinnen zu wollen: „Wir brauchen ihre interkulturelle Kompetenz.“ Besonders hervorgehoben wird in der Vereinbarung die Rolle der Ausbilder/innen. Ein Erfahrungsaustausch zwischen den Ausbilderinnen und Ausbildern soll organisiert und Fort- und Weiterbildung angeboten werden. ■

Hamburg

Attacken mit Messer und Tisch

Die Angriffe auf Beschäftigte der Hamburger Behörden und Bezirksämter haben zugenommen. Rechnerisch wird fast jeden Tag ein gewalttätiger Übergriff gezählt, wie der Senat auf eine Kleine Anfrage des SPD-Innenpolitikers Andreas Dressel mitteilt. Im vergangenen Jahr wurden 354 gewalttätige Übergriffe gezählt, wobei auch Messer und Büroausstattung zum Einsatz kamen. Im Jahr 2008 gab es 305 Fälle. Zurückgegangen ist die Zahl der Beleidigungen und Bedrohungen auf 1.915 Fälle gegenüber 1.991 im Vorjahr. Hauptbetroffene verbaler und körperlicher Attacken sind Polizeibeamtinnen und -beamte. „Die Stadt ist in der Pflicht alles zu tun, um Beschäftigte vor Gewalt zu schützen“, betont Dressel.

In den Gewerkschaften soll verstärkt über Vorbeugung diskutiert werden. Der DGB strebt eine bessere Erfassung der Übergriffe an, da es zum Beispiel für die Polizei exaktere Angaben gibt als für andere Bereiche. ■

Hessen

Körzell befürchtet „dramatisch hohe Kürzungen“

Der DGB Hessen warnt vor einem Sparprogramm der hessischen Regierung in bisher nicht erreichtem Ausmaß. Der neue Sparkurs von Finanzminister Karlheinz Weimar (CDU) stelle die „Operation sichere Zukunft“ aus dem Jahr 2004 bei weitem in den Schatten, äußert sich der Bezirksvorsitzende Stefan Körzell besorgt. Damals waren die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 400 Millionen Euro jährlich gekürzt und tausende Stellen gestrichen worden. Im Jahr 2011 sollen die Ministerien die Ausgaben um je 3,5 Prozent verringern. Das laufe auf Kürzungen von rund 700 Millionen Euro hinaus, warnt Körzell. „Die angekündigten dramatisch hohen Kürzungen werden weitere Arbeitsplätze gefährden“, ahnt er. „Dabei wird es die sozial Schwachen besonders treffen, wenn Weimar seine Ankündigung wahr macht und personalintensive Hilfsangebote streicht.“ Statt Steuersenkungs- und Sparprogrammen brauche das Land mehr Steuereinnahmen. Dafür sei mehr Personal in der Steuerfahndung nötig. ■

Mecklenburg-Vorpommern

DGB dringt auf Gesetz gegen Dumpinglöhne

Der DGB Nord wirft der CDU in Mecklenburg-Vorpommern vor, ein Tariftreugesetz zu blockieren. „Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass in Mecklenburg-Vorpommern noch immer bei öffentlichen Ausschreibungen Dumpingangebote, die nur auf der Grundlage von Dumpinglöhnen zustande kommen, erfolgreich sind“, monierte der stellvertretende Bezirksvorsitzende Ingo Schlüter. Das Gesetz soll bewirken, dass öffentliche Aufträge nur an Firmen vergeben werden, die Tariflöhne zahlen. CDU und SPD haben unterschiedliche Gesetzentwürfe vorgelegt, um das Gesetz nach europarechtlichen Anforderungen auszugestalt-

ten. Schlüter verweist auf Bremen. Das dortige Tariftreugesetz zeige, dass auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes eine Tariftreuregelung auf Landesebene zulasse. ■

Niedersachsen

Wasserschutzpolizei bleibt

Die Wasserschutzpolizei Hamburg wird nicht vom Standort Cuxhaven abgezogen. Der Hamburger Senat setzt die Sparpläne, wonach die Einsatzkräfte nur vom Hamburger Hafen aus operieren sollten, nicht um. Die Hamburger Polizei unterhält ein Revier auf niedersächsischem Boden, um die Sicherheit auf der Elbe zwischen Hamburg und Cuxhaven zu gewährleisten. Für die Aufgaben, die sie auch für Niedersachsen und Schleswig-Holstein wahrnimmt, zahlen diese Länder Geld an Hamburg. Der Senat hat beschlossen,



Foto: DIGITALstock/P. Hamann

dass der Staatsvertrag zwischen den Ländern weiter erfüllt wird. Auch das Küstenstreifenboot „Bürgermeister Brauer“ bleibt in Cuxhaven. Einige der rund 45 Beschäftigten des Reviers sollen jedoch nach Hamburg versetzt werden. Dennoch können die bisherigen Aufgaben laut GdP weitestgehend erfüllt werden. Der niedersächsische Landesvorsitzende Bernhard Witthaut nennt die Entscheidung des Senats „sach- und fachbezogen richtig“. Die GdP hatte sich für den Standort Cuxhaven eingesetzt. Nur so könne die Sicherheit auf der Elbe und in der Deutschen Bucht gewährleistet werden. ■

Aus den Ländern

Nordrhein-Westfalen

DGB: Kommunen müssen investieren können

Der DGB fordert Nordrhein-Westfalens Regierung auf, die Kommunen von ihrer Schuldenlast zu befreien. „Wenn unsere Städte und Gemeinden pleite sind, hat dies verheerende Folgen für die Wirtschaft und Gesellschaft“, mahnte der Vorsitzende des DGB-Bezirks Guntram Schneider. Kommunen seien systemrelevant. Er erläuterte, dass 60 Prozent aller öffentlichen Investitionen von den Kommunen getätigt würden. Diese Investitionen seien unverzichtbar, um die Wirtschaft in der Krise zu stärken und Arbeitsplätze im Land zu erhalten. Damit die Kommunen wieder handlungsfähig werden, schlägt Schneider – zumindest für befristete Zeit – einen Entschuldungsfonds vor. Die Politik sei auch deshalb verpflichtet den Kommunen zu helfen, weil diese ihre prekäre Finanzlage nicht selbst verschuldet hätten wie die Banken. So müssten Städte und Gemeinden 92 Prozent der nicht vom Bund erbrachten Sozialleistungen zahlen. Die Ausgaben seien erheblich gestiegen, ohne dass es eine Kompensation gegeben habe. ■

Rheinland-Pfalz

DGB kritisiert Sparvorgaben

Der DGB Rheinland-Pfalz weist die Kritik des Landesrechnungshofes an der Personalaus-



Foto: ©iStockphoto.com/MarsBars

stattung des Landes als nicht nachvollziehbar zurück. Wenn der Rechnungshof Personal einsparen wolle, müsse er auch sagen, welche Aufgaben nicht mehr erledigt werden sollen, entgegnete der Bezirksvorsitzende Dietmar Muscheid. Der Landesrechnungshof hatte in seinem Jahresbericht 2008 kritisiert, das Land habe trotz Steuereinnahmen in Rekordhöhe weiter Schulden aufgenommen. Er forderte ein „einschneidendes Konsolidierungskonzept“ für den Haushalt und unter anderem eine „zweckmäßige Organisation der Verwaltung und bedarfsgerechten Personaleinsatz“. In den Grundbuchämtern machen die Rechnungsprüfer einen Überhang von 55 Stellen aus. Auch Finanzämter, Landeskriminalamt und berufsbildende Schulen für Agrarwirtschaft setzten zu viel Personal ein. ■

Saarland

Unternehmer provozieren mit Forderung nach Personalabbau

ver.di weist Forderungen der saarländischen Wirtschaft nach Stellenabbau im öffentlichen Dienst scharf zurück. Landesbezirksleiter Alfred Staudt nannte es „grotesk“, in Krisen nach dem Staat zu rufen und „wenn es vermeintlich wieder anläuft, sofort den rigorosen Rückzug des Staates mit Personalabbau und damit die Einschränkung der möglichen staatlichen Kontrolle einzufordern“. Der Arbeitsplatzabbau in der Landesverwaltung habe die Grenzen erreicht. Auch die Wirtschaft müsse anerkennen, dass ein ausreichend ausgestatteter öffentlicher Dienst einen Standortfaktor darstelle. So würden auch Qualität und Tempo bei der Bearbeitung von Anträgen der Wirtschaft gesichert. Die Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände (VSU) hatte kritisiert, die Landesregierung thematisiere die Haushaltsnotlage zu wenig. Die VSU regte an, pro Jahr zwei Prozent des Personals im öffentlichen Dienst abzubauen. Das sei zumutbar und erfordere keine Entlassungen. ■

Sachsen

GEW vermisst Konzept zur Personalplanung

Die GEW wirft Sachsens Regierung Konzeptionslosigkeit in der Personalentwicklung im Schulbereich vor. Verdeutlicht werde dies durch die Ankündigung des Finanzministers, die im August anstehende Rückkehr in die Vollzeitbeschäftigung von Lehrerinnen und Lehrern an Mittelschulen und Gymnasien nicht bezahlen zu wollen. Am 31. Juli läuft der Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung der Lehrkräfte an Mittelschulen und Gymnasien aus. Finanzminister Georg Unland (parteilos) will die Tarifpartner zu Sondierungsgesprächen über eine Anschlussregelung einladen. Die GEW hatte 2009 Vorschläge für einen Generationenvertrag unterbreitet, der die Nachwuchssicherung mit Regelungen zum Ausscheiden für ältere Lehrkräfte verband. Unland lehnte die Vorschläge als nicht finanzierbar ab. Die GEW erwartet von der Staatsregierung ein Gesamtkonzept zur Personalentwicklung, das dem Bedarf der Schulen und dem Generationswechsel gerecht wird. ■

Sachsen-Anhalt

Konferenzen zu Arbeitsbelastung an Schulen

Mit den Themen Personalausstattung an Schulen und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen setzen sich zwei Personalrätekonferenzen in Sachsen-Anhalt auseinander. Unter dem Titel „Pädagogische Arbeit gestalten“ lädt die GEW dazu für den 15. März nach Halle und für den 18. März nach Magdeburg ein. Bernd Rudow wird über wissenschaftliche Erkenntnisse zum Arbeits- und Gesundheitsschutz referieren. Politiker/innen sollen erklären, wie viel Personal an Schulen ihrer Meinung nach notwendig ist. Die GEW hat die Landesregierung aufgefordert, einen Generationenpakt auszuhandeln. Darin sollen altersgerechte Arbeitsbedingun-

Aus den Ländern

gen sowie Neueinstellungen vereinbart werden. ■

i Weitere Informationen zur Konferenz im Internet: www.gew-lsa.de

Schleswig-Holstein

ver.di: Tariftreugesetz wieder anwenden

ver.di Nord befürwortet einen Gesetzesvorstoß in Schleswig-Holstein, der das Tariftreugesetz wieder in Kraft setzen soll. Das noch bis Ende des Jahres geltende Regelwerk war aufgehoben worden, da es Zweifel an seiner Vereinbarkeit mit europäischer Rechtsprechung gab. Laut Gesetz dürfen Landesbehörden Aufträge in den Bereichen Bau, Abfallentsorgung, Schienen- und Bus-Nahverkehr nur

an Unternehmen vergeben, die ihren Beschäftigten Tariflöhne zahlen. ver.di will das Gesetz auf weitere Branchen ausdehnen und hat bei einer Anhörung der Ausschüsse für Inneres, Recht und Wirtschaft eine Stellungnahme eingebracht. „Die öffentlichen Auftraggeber sind in der Pflicht und Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass aus den ihnen anvertrauten Steuergeldern keine Dumpinglöhne mitfinanziert werden“, betont die Gewerkschaft. ■

Thüringen

GEW startet Wahlkampf um Personalvertretungen

Die GEW Thüringen ruft Beschäftigte im öffentlichen Dienst auf, sich an der Personal-



ratswahl im Mai zu beteiligen. Personalräte werden unter anderem in den Verwaltungen des Landes, den Kommunen und Körperschaften des öffentlichen Rechts gewählt, die der Aufsicht des Landes unterstehen. Sie sollen die Beschäftigten bei Fragen zu Gesetzen und Verordnungen beraten und ihre Interessen vertreten. GEW-Mitglieder stellen sich zur Wahl für die Personalvertretungen in Schulen, Hochschulen und Kindertagesstätten. ■

i Informationen zu den Kandidaten und zur Wahl gibt es im Internet: www.gew-thueringen.de/Personalratswahlen.html

Porträt



Im Porträt: Siegbert Stahl, stellvertr. Fachbereichsleiter des Einsatz- und Fahrtrainingszentrums der Polizeiakademie Hessen

„Geht nicht, gibt's nicht“

Seit 1970 ist Siegbert Stahl im hessischen Polizeidienst tätig. Langweilig ist dem 59-Jährigen die Arbeit nie geworden. Im Gegenteil: Heute ist Stahl als Erster Hauptkommissar für die Schießausbildung im ganzen Land Hessen verantwortlich. Voraussetzung dafür ist eine umfassende Berufspraxis, die er sich in einer ganzen Reihe unterschiedlicher Verwendungen erworben hat. Den Dienst auf der Straße kennt er bestens: Viele Jahre war er im Streifen- und Einzeldienst in Wiesbaden tätig. Nach dem Studium an der Polizeiakademie Hessen stieg er in den gehobenen Polizeidienst auf und fand seine Verwendung als Dienstgruppenleiter eines Reviers in der Innenstadt und schließlich als Zugführer und Ausbilder der I. Bereitschaftspolizeiabteilung in Mainz-Kastel. Dazwischen war er Mitglied einer Sondereinheit, Personenschützer und Ermittlungsgruppenbeamter.

„Geht nicht, gibt's nicht“ ist sein Wahlspruch und darin dürften sich sowohl sein persönliches Engagement als auch seine reichhaltige berufliche Erfahrung spiegeln: Unvorstellbar, dass eine Aufgabe nicht erledigt wird. Angesichts der heutigen Problemlagen alles andere als eine



leichte Angelegenheit. Das sieht Siegbert Stahl für den Einsatz genauso wie für die Ausbildung. Seine Lehrtätigkeit begann er Ende der achtziger Jahre als Fachlehrer für Beamtenrecht, Strafrecht, Verkehrsrecht und Einsatzlehre. Schließlich bildete er sich für die Schießausbildung weiter, für die er heute die Gesamtverantwortung

trägt. Dazu zählt der Unterricht für Einsatztrainer ebenso wie der für die Stadtpolizei, die Wachpolizei und den höheren Polizeidienst.

Man kann in Siegbert Stahl durchaus ein Vorbild sehen. Sein Sohn scheint diese Auffassung zu teilen. Nicht ohne Stolz weist Stahl darauf hin, dass dieser den gleichen Lebensweg eingeschlagen hat: Er ist Polizeioberkommissar in der Stadt Wiesbaden, genau wie sein Vater früher. ■

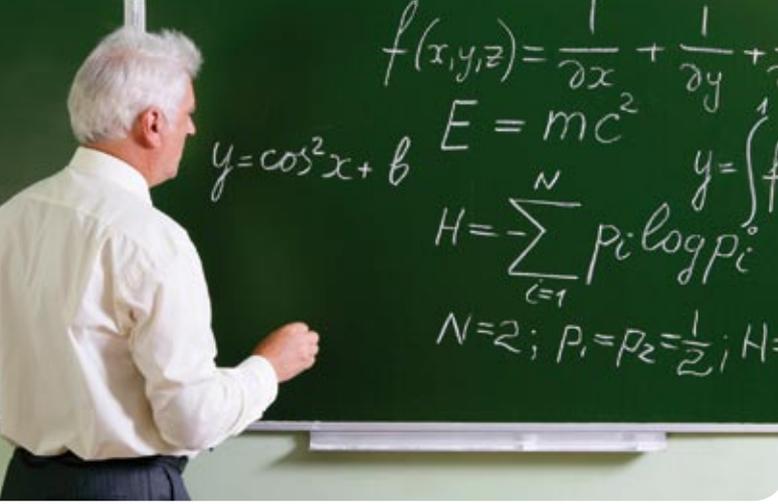


Foto: ©iStockphoto.com/Viorika

→ **Ruhegehaltsfähigkeit:** 60 Prozent (entsprechend dem Umfang der Teilzeitbeschäftigung).

Bayern

Seit 1. Januar 2010 gilt: 60 Prozent der in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit durchschnittlich geleisteten Arbeitszeit ab vollendetem 60. Lebensjahr; bei Schwerbehinderung ab dem vollendeten 58. Lebensjahr. Für Lehrer/innen beginnt die Altersteilzeit mit Beginn des Schuljahres, in dem sie das 60. Lebensjahr vollenden.

Altersteilzeit findet nur noch entsprechend dem Verhältnis der tatsächlichen zur regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit Berücksichtigung. Zuschlag und Besoldung dürfen zusammen 80 Prozent statt bislang 83 Prozent der letzten Nettobezüge nicht übersteigen. Für die Fälle, deren Altersteilzeit nach dem bis 31. Dezember 2009 geltenden Recht bewilligt wurde und die sich am 1. Januar 2011 noch im Beamtenverhältnis befinden, gilt eine Übergangsregelung zur Berücksichtigung der Altersteilzeit im bisherigen Umfang.

Bremen

Altersteilzeit mit 60 Prozent der bisherigen Arbeitszeit, wenn **die Beamtinnen und Beamten das 60. Lebensjahr vollendet haben,** **der Beamte/die Beamtin in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit drei Jahre mindestens teilzeitbeschäftigt war und** **dringende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.**

Bei Schwerbehinderung kann Altersteilzeit ab Vollendung des 58. Lebensjahres bewilligt werden. Das Blockmodell ist möglich und gegebenenfalls zwingend (Entscheidung der obersten Dienstbehörde).

Nordrhein-Westfalen

Altersteilzeit mit der Hälfte der in den letzten fünf Jahren vor Beginn der Altersteilzeit durchschnittlich zu leistenden Arbeitszeit, wenn **der Beamte/die Beamtin das 55. Lebensjahr vollendet hat,** **die Altersteilzeitbeschäftigung vor dem 31. Dezember 2012 beginnt.**

Die Regelung ist zurzeit allerdings nur im Schulbereich wirksam, da alle anderen Ressorts durch Verordnung ausgenommen sind.

Nordrhein-Westfalen hat die Regelaltersgrenze bereits auf 67 Jahre angehoben, für alte Altersteilzeitfälle gilt aber weiterhin die Regelaltersgrenze von 65. ■



Aus „Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte 2010/2011, 12. überarb. Aufl., Altlußheim 2010
www.beamten-informationen.de



Kleinanzeigenmarkt

Altersvorsorge – Riester für Beamte

Sondertarife für Gewerkschaftsmitglieder: Sichern Sie sich jetzt die Riesterförderung für Beamte und Ehegatten unter www.das-rentenplus.de

Bank für den öffentlichen Dienst

BBBank – Jetzt zur Hausbank für Beamte und den öffentlichen Dienst wechseln. Mehr Informationen unter www.bezuegekonto.de

Ausbildung im öffentlichen Dienst

Starten Sie Ihre Karriere im öffentlichen Dienst als Auszubildender oder Beamtenanwärter unter www.ausbildung-im-oeffentlichen-dienst.de

Einkaufen

Einkaufsvorteile für Beamtinnen und Beamte unter www.einkaufsvorteile.de/bsw

Darlehen und Kredite

Anschaffungen oder Umschuldungen für Beamte und Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst unter www.beamtenkredite-online.de

Beamtenversorgungsrecht

Praxis-Seminare zur Beamtenversorgung
Anmeldungen unter www.die-oeffentliche-verwaltung.de

Beihilfe

Ratgeber „Die Beihilfe“ nur 7,50 Euro
Bestellungen unter www.die-beihilfe.de oder per Tel.: 0211 7300335

OnlineService für den öffentlicher Dienst

OnlineService: Für nur 10 Euro können Sie mehr als 800 PDF zu den wichtigsten Themen im öffentlichen Dienst herunterladen, lesen und ausdrucken. Anmelden unter www.dbw-online.de

Gastgeber

Mehr als 5.000 Gastgeber unter www.urlaubsverzeichnis-online.de

Urlaub und Freizeit

FeWo, Bayr. Wald 07191 85656



Das RentenPlus

Sondertarif für die Riester-Rente

www.das-rentenplus.de

Interview



Signalcharakter hatte Frank Bsirske der Tarifrunde 2010 attestiert. Mit dem Argument leerer Kassen wollten die öffentlichen Arbeitgeber Nullrunden oder sogar eine Kürzungswelle einläuten. Jetzt ist ein Abschluss da. Das „Magazin für Beamtinnen und Beamten“ hat mit dem ver.di-Bundesvorsitzenden über das Erreichte gesprochen.

Das Tarifergebnis ist kein Grund zum Jubeln, ver.di sieht aber dennoch Erfolg. Wo liegen die Stärken des Abschlusses?

Es ist mehr als nach der Festlegung der Arbeitgeber zu erwarten war, aber weniger als viele erhofft hatten und auch notwendig gewesen wäre. Ein Erfolg ist die 12-monatige Übernahme von Auszubildenden überall dort, wo für den Bedarf ausgebildet wurde. Das ist ein wichtiges Signal für die jungen Menschen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Daneben konnten wir durchsetzen, dass die tarifliche Altersteilzeit verlängert wird. Die lineare Erhöhung der Gehälter um insgesamt 2,3 Prozent ermöglicht einen spürbaren Kaufkraftimpuls von über 2 Milliarden Euro. Das ist wichtig für die Portemonnaies der Beschäftigten und für die Stabilisierung der konjunkturellen Erholung.

Die Arbeitgeber haben auf das Argument leerer Kassen gesetzt und auf öffentlichen Druck gehofft. Warum ist ihre Strategie nicht aufgegangen?

Die Forderungen der Beschäftigten waren maßvoll, weil ihnen die Finanzsituation bekannt ist, und sie haben schon in den letzten Jahren Verzicht geleistet. Das haben die Bürgerinnen und Bürger honoriert. Sie haben mit Verständnis auf die Warnstreiks reagiert. Die Menschen



Werden auch die Beamtinnen und Beamten des Bundes vom Abschluss profitieren?

Der Bundesinnenminister hat versprochen, sich dafür einzusetzen, das Ergebnis inhaltsgleich auf die Beamten, Soldaten und Versorgungsempfänger zu übertragen. Wir nehmen ihn beim Wort. ■

Auch in Zukunft Nullrunden gemeinsam verhindern

wissen, dass nicht die Beschäftigten Schuld an der Finanzkrise und an den leeren Kassen der Kommunen haben und daher nicht auf dem Rücken der Arbeitnehmer gespart werden darf. In einer Forsa-Umfrage haben wir genau das erfahren: Die meisten der Befragten haben gesagt, dass den Kommunen zu viele Kosten durch die Länder und den Bund aufgebürdet werden, dass die Personalkosten zu hoch sind, glauben hingegen die wenigsten.

Ist mit dem Abschluss die Gefahr von Nullrunden gebannt?

Wenn die Arbeitgeber Geld haben, um Leistungsprämien vor allem an Führungskräfte zu verteilen, dann ist auch Geld für andere Beschäftigte vorhanden. Gemeinsam werden wir auch in Zukunft Nullrunden verhindern.

Zur Person

- 1952 in Helmstedt geboren
- Studium der Politikwissenschaft
- 1991 bis 1997: stellvertretender Bezirksvorsitzender des ÖTV-Bezirks Niedersachsen
- 2000 bis 2001: Vorsitzender der Gewerkschaft ÖTV
- seit März 2001: Vorsitzender der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di

Aus den DGB-Bezirken



Wir wünschen Gute Arbeit

Die Vorstände der DGB-Bezirke wurden in den vergangenen Monaten neu gewählt. Fünf der bisherigen Vorsitzenden traten aus Altersgründen nicht mehr an. Die DGB-Spitze in den Bezirken hat sich nicht nur deutlich verjüngt, auch der Anteil der Frauen in den Führungsfunktionen hat sich erhöht. Im Bezirk Nord wurde Uwe Polkaehn neu, sein Stellvertreter Ingo Schlüter wiedergewählt. Polkaehn folgt Peter Deutschland, der mit 65 Jahren nicht mehr zur Wahl antrat. Im Bezirk Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt bleibt Hartmut Tölle Vorsitzender und Udo Gebhard sein Stellvertreter. In Bayern sind Mattias Jena und seine Stellvertreterin Christiane Berger das neue Team. Jena war zuletzt Pressesprecher der bayerischen IG Metall, Christiane Berger Geschäftsführerin einer Technologie- und Innovationsberatungsagentur. In Nordrhein-Westfalen wurde Guntram Schneider bestätigt,

seine neue Stellvertreterin ist Sabine Graf. Beim DGB-West bestimmen auch weiterhin Dietmar Muscheid und Eugen Roth als Stellvertreter die Arbeit des DGB für Rheinland-Pfalz und das Saarland. In Baden-Württemberg wurde Nikolaus Landgraf Nachfolger von Rainer Bliesener, Marion von Wartenberg als Stellvertreterin wiedergewählt. Hessen-Thüringen steht erneut Stefan Körzell vor, neu gewählt wurde seine Stellvertreterin Renate Licht. Berlin-Brandenburg hat ebenfalls neu gewählt: Doro Zinke folgt Dieter Scholz, ihr Stellvertreter Christian Hoßbach war zuvor bei der IG Metall beschäftigt. In Sachsen heißt das Spitzenduo Iris Kloppich und Markus Schlimbach. Kloppich löst Hanjo Lucassen ab, dessen Stellvertreterin sie bis dahin war, Schlimbach war zuvor Pressesprecher und Arbeitsmarktexperte des Bezirks. Die Wahlen wurden durchweg vom DGB-Bundesvorstand bestätigt. ■

Keine Versicherung ist wie die andere.

Wenn es um die Finanzierung Ihrer Wünsche geht –
NÜRNBERGER Beamtendarlehen.

125 JAHRE

Schutz und Sicherheit im Zeichen der Burg

NÜRNBERGER

VERSICHERUNGSGRUPPE



**Finanzdienstleister
für den Öffentlichen Dienst.**

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG

Telefon 0911 531-4872, Fax -814872

MBoeD@nuernberger.de

www.nuernberger.de

Personalie

Rogall-Grothe folgt auf Beus



Cornelia Rogall-Grothe ist neue Staatssekretärin im Bundesinnenministerium und zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik. Sie folgt auf Dr. Hans Bernhard Beus, der ins Bundesfinanzministerium wechselte. Rogall-Grothe war zuvor Leiterin der Verfassungsabteilung im BMI. ■

zu klären, ob die „Wartefrist“ mit dem Grundsatz der amtsangemessenen Besoldung vereinbar ist (Az.: 10 A 10507/09.OVG). ■

Keine Versorgung aus Führungsamt auf Zeit

Wer nach drei Jahren in einer Führungsfunktion auf Zeit in Ruhestand geht, kann eine Versorgung lediglich nach dem auf Lebenszeit ausgeübten niedrigeren, nicht aber aus dem auf Zeit übertragenen Amt erhalten. So hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entschieden. Dem Kläger stehe auch kein Schadenersatzanspruch zu, weil das Land lediglich von einer durch Bundesrecht eingeräumten Gestaltungsmöglichkeit Gebrauch gemacht habe (Az.: BVerwG 2 C 71.08). ■

Urteile

Vorlage an das Bundesverfassungsgericht

Nach dem Landesbesoldungsgesetz Rheinland-Pfalz erhalten Beamtinnen und Richter, die in ein Amt ab Besoldungsgruppe B 2 bzw. R 3 befördert werden, zwei Jahre lang nur das Gehalt der nächstniedrigeren Besoldungsgruppe („Wartefrist“). Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat ein dagegen gerichtetes Verfahren ausgesetzt und dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt, um die Frage

Buchtipps

Wissenswertes neu aufgelegt

Der DGB hat das „Wissenswertes für Beamtinnen und Beamte“ gründlich überarbeitet; es ist im Februar 2010 in 12. Auflage neu erschienen. Den einschlägigen Sachthemen ist ein Kapitel zur Beamtenpolitik des DGB mit einem Überblick über die gewerkschaftli-



chen Anstrengungen, das Beamtenrecht im Sinne der Mitglieder zu beeinflussen, vorangestellt. Im Service wird über das Schöneberger Forum, die beamtenpolitische Diskussionsplattform, und über „Das RentenPlus“, die Riester-Rente für beamtete Gewerkschaftsmitglieder, informiert.

Die beamtenrechtlichen Kernthemen wie Besoldung, Versorgung und Beihilfe wurden auf den aktuellen Stand gebracht, u. a. mit allen Besoldungstabellen für den Bund bzw. für Post und Telekom sowie alle Länder. Völlig neu bearbeitet wurde das Kapitel „Arbeitszeit und Urlaub“.

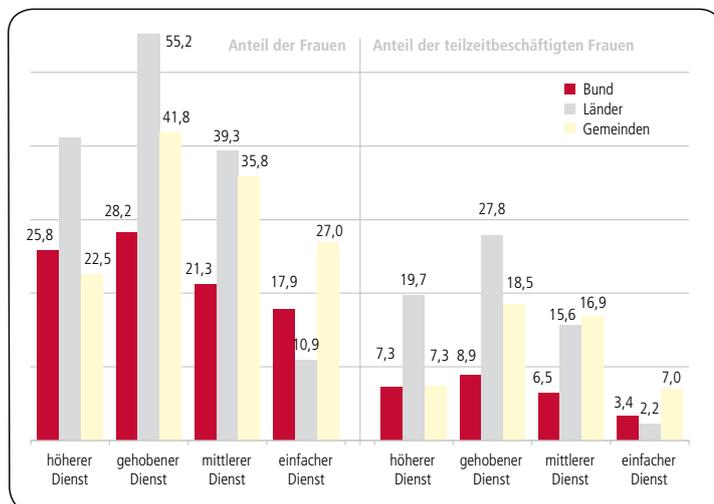
Das Taschenbuch kann für 7,50 Euro zzgl. 2,50 Euro Versandkostenpauschale bestellt werden, Gewerkschaftsmitglieder sparen 2,50 Euro und zahlen den Vorzugspreis. ■



Bestellungen unter 0180 583 5226 oder www.beamten-informationen.de.

Zahlen, Daten, Fakten

Frauenanteil in den Laufbahngruppen von Bund, Ländern und Gemeinden*



Der Frauenanteil an den verbeamteten Beschäftigten insgesamt liegt bei rund 43 Prozent, allerdings ist der Anteil in den Laufbahngruppen bei Bund, Ländern und Gemeinden sehr unterschiedlich. Den höchsten Frauenanteil haben die Länder. Darin spiegelt sich die große Bedeutung der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen wider. Hinter dem überdurchschnittlich hohen Frauenanteil im gehobenen Dienst stehen die Lehrerinnen an Grund-, Haupt- und Realschulen, die trotz Hochschulstudiums nicht dem höheren Dienst zugeordnet werden. Teilzeit erweist sich einmal mehr als Karrierehemmnis: Der Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen liegt vor allem im höheren Dienst unter dem Durchschnitt. ■

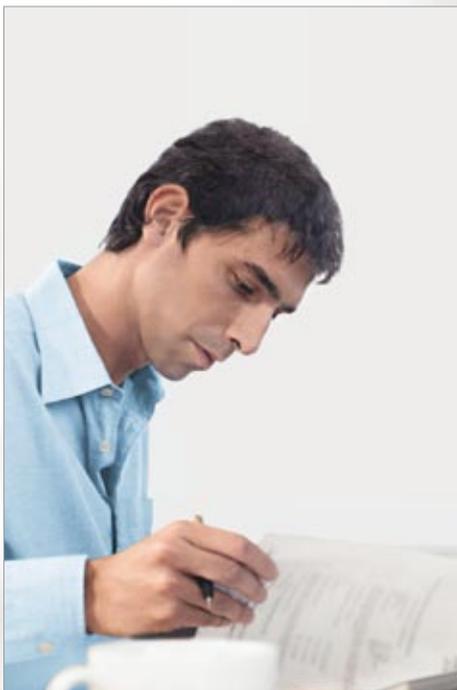
* Stichtag: 30. Juni 2008

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6.1, eigene Berechnungen

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie.

Mit BOXplus, dem Rundum-Schutz für Sie und Ihr Zuhause.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**



BOXplus

- Maßgeschneiderter Rundum-Schutz für Sie und Ihr Zuhause
- Haftpflicht, Hausrat, Glas, Wohngebäude und Unfall
- Flexibel und frei kombinierbar

Als Spezialversicherer exklusiv für den Öffentlichen Dienst geben wir alles für Sie – und entwickeln Produkte, die speziell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt sind. So wie BOXplus. Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen: www.DBV.de oder Telefon 0 180 3 - 00 57 57*.

*9 Cent aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk maximal 42 Cent, jeweils je angefangene Minute.



Private Krankenversicherung für Beamte

Mehr Leistung. Mehr Sicherheit.
Weniger Kosten.



Bei uns ist der öffentliche Dienst zu Hause.

Die HUK-COBURG ist ein starker Partner, auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:

- Mehr Leistung beim Arzt, Zahnarzt, im Krankenhaus
- Günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: attraktive Beitragsrückerstattungen
- Zufriedene Kunden: Testsieger in der Kundenzufriedenheitsstudie der unabhängigen Unternehmensberatung MSR Consulting.

Lassen Sie sich gut beraten:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter www.HUK.de.

**Der schnelle Rat: Telefon 09561 96-98221
Telefax 09561 96-6990**

Kooperationspartner des

**DEUTSCHER
PERSONALRÄTE
PREIS 2010**



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig